

# Armen eine Stimme geben

Ausgrenzung hat viele Facetten



Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



**„Ich möchte wieder eine echte Chance auf dem Arbeitsmarkt haben!“**     „Ich will keine Bittstellerin mehr sein!“

„Die Miete ist das Hauptproblem!“     „Mal Eis essen gehen, einfach so, weil man gerade Lust drauf hat – ja, das wäre ein Leben!“

## „Armut macht nie Feierabend“

**„Ich bekam einen Abschiebebescheid für meine 10 Monate alte Tochter!“**     „Ich lebe von, mit und neben der Gesellschaft.“

**„Meine Kinder sollen es mal ganz einfach haben“**     „Ich würde gerne meine Mutter besuchen, die in Russland lebt!“

### 1. Armen eine Stimme geben

Armut ist kein Zufall ..... 4

### 2. Ausgrenzung hat viele Facetten

Fakten und Lebensgeschichten ..... 7

a. Wohnen ..... 9

b. Gesundheit ..... 12

c. Bildung ..... 14

d. Teilhabe ..... 15

Lebensgeschichten

• „Ich lebe von, mit und neben der Gesellschaft.“ ..... 17

• „In meinem Land habe ich keine Zukunft.“ ..... 19

• „Die Miete ist das Hauptproblem!“ ..... 21

• „Ich habe Angst vor der Abschiebung“ ..... 24

• „Meine Kinder sollen es mal ganz einfach haben.“ ..... 26

• „Armut macht nie Feierabend.“ ..... 29

**3. Und jetzt?** ..... 32

3.1 Der Hartz-IV-Regelsatz ..... 33

3.2 Visionen aus den Lebensgeschichten ..... 34

**Impressum** ..... 38

# 1. Armen eine Stimme geben

## Armut ist kein Zufall

*„Wie die Sklaverei und die Apartheid, ist auch die Armut nicht naturgegeben“, sagte Nelson Mandela im Februar 2005 auf dem Trafalgar Square. „Sie ist von Menschen gemacht und sie kann durch das Handeln der Menschen überwunden und ausgerottet werden. Die Überwindung der Armut ist keine Geste der Wohltätigkeit. Sie ist eine Tat der Gerechtigkeit.“*

Der Sozialbericht des Landes NRW gehört seit 1992 zur etablierten Armutsberichterstattung der Landesregierung und ist von allen Parteien anerkannt. Seit 2004 wird der Bericht um den Blick auf Reichtum erweitert und seit 2007 nimmt die Freie Wohlfahrtspflege die Gelegenheit wahr, Armut aus einer anderen Perspektive – *der Lebenspraxis der Menschen, die in Armut leben* – darzustellen.

Die Beteiligung der Freien Wohlfahrtspflege ist nicht in allen Bundesländern gegeben und gewünscht. Von daher sind die Offenheit des Ministeriums für Arbeit,

Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und dessen Kooperationsbereitschaft positiv hervorzuheben und zu benennen.

Dennoch ist die Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen (LAG FW NRW) auch innerhalb der eigenen Verbände umstritten. Kann die politische Lobbyarbeit weiterhin mit Nachdruck verfolgt werden, wenn die LAG FW NRW Teil eines offiziellen Berichtes ist?

Die LAG FW NRW ist nach dem Abwägen von Nutzen und Risiken auch diesmal davon überzeugt, dass es notwendig ist, alle Möglichkeiten zu nutzen, für Armut und soziale Ausgrenzung zu sensibilisieren und dadurch einen politischen Diskurs mit dem Ziel einer Veränderung anzuregen.

*Denn: Armut ist kein Zufall, nicht naturgegeben, kein individuelles Einzelversagen, sondern ein gesellschaftliches Phänomen, welches durch strukturelle und gesetzliche Rahmenbedingungen verschärft oder entschärft werden kann.*

Um dies zu unterstreichen, werden auch in diesem Kapitel die Erfahrungen und die Lebenspraxis von Menschen in Armut im Mittelpunkt stehen.

Die LAG FW NRW geht davon aus, dass Fakten und Zahlen wichtig und notwendig sind, um Vergleiche anstellen und um Veränderungen verdeutlichen zu können. Sie bilden allerdings die Lebenssituation von Menschen, ihre Not und Ausgrenzungserfahrungen nicht ab. Was es heißt, die Stromrechnung nicht zahlen zu können, Geld für den Lebensunterhalt beim Amt beantragen zu müssen oder auf dem Wohnungsmarkt keine Chance zu haben, können Zahlen nicht verdeutlichen.

Gleichzeitig erleichtern Daten und Fakten aber auch eine Distanzierung von den Betroffenen und können die zur Armut

führenden strukturellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen verschleiern. Denn wie ist es sonst zu erklären, dass die seit Jahren verfestigten Zahlen von Kindern in Armut – derzeit jedes fünfte Kind und in so mancher Gegend sogar jedes zweite – praktisch keine wirksamen Veränderungen beim Regelsatz und dem Bildungs- und Teilhabepaket bewirken?

Auch die Situation von Langzeitarbeitslosen hat sich in den vergangenen Monaten nicht geändert – deren Zahl stagniert und hat sich in Nordrhein-Westfalen von 332.395 im Jahr 2014 auf 324.478 im Jahr 2015 bewegt.<sup>1</sup> Der Wohnungsmarkt bleibt in den Ballungsgebieten angespannt und die Gesundheit wird für viele Menschen unbezahlbar.

Durch dieses Kapitel „Armen eine Stimme geben“ können diejenigen, die von Armut betroffen sind, zu Wort kommen, ihre Perspektive aufzeigen, ihre Lösungen präsentieren und Zahlen lebendig machen.

Auf einen eigenen Abschnitt zur aktuellen Situation von Flüchtlingen ist bewusst verzichtet worden. Der LAG FW NRW

<sup>1</sup> [http://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input\\_=&pageLocale=de&topicId=17588&year\\_month=aktuell&year\\_month.GROUP=1&search=Suchen](http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17588&year_month=aktuell&year_month.GROUP=1&search=Suchen)

geht es darum, soziale Ausgrenzung und Armut sowie deren Auswirkungen zu verdeutlichen und die dazu führenden Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Diese treffen die Menschen unabhängig von ihrer Herkunft in gleicher Weise.

Wohnen mit Strom und Heizung, Essen, Kleidung, Arbeit, Ausbildung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe und

Entfaltungsmöglichkeiten sind für alle Menschen wichtig.

Die LAG FW NRW spricht sich für eine solidarische Gesellschaft aus, in der benachteiligte Menschen und Gruppen nicht gegeneinander ausgespielt und aufgehetzt werden. Fremdenhass und Rechtspopulismus spalten die Gemeinschaft und untergraben das Gemeinwohl und die Freiheit.

*Vor einer Kindertageseinrichtung bauen Journalisten ihr Equipment auf und werden von einigen Kindern interessiert beobachtet. Eines der Kinder geht näher ran und kommt mit den Journalisten ins Gespräch. Es wird nach seinem Tag gefragt und was sie so machen und auch danach, ob es denn auch Flüchtlinge im Kindergarten gäbe, worauf das Kind antwortet: „Flüchtlinge? – hier gibt es nur Kinder!“*

### Fakten und Lebensgeschichten

#### Hartz IV im Überblick

#### Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Stand Januar 2016

SGB II-Regelbedarf (monatlich) ab 01.01.2016

- Regelbedarf für Alleinstehende/ Alleinerziehende: 404 €
- Regelbedarf für volljährige Partner innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft: 364 €
- Regelbedarf für Unter-25-Jährige im Haushalt der Eltern: 324 €
- Regelbedarf für Kinder von 0 bis 6 Jahren: 237 €
- Regelbedarf für Kinder von 7 bis 14 Jahren: 270 €
- Regelbedarf für Kinder von 15 bis 18 Jahren: 306 €

Hartz-IV-Empfänger haben darüber hinaus Anspruch auf Beihilfen, z. B. zur Erstausrüstung einer Wohnung (Möbel, Haushaltsgeräte), für Schwangerschafts-bekleidung oder Klassenfahrten. Quelle: [www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de)

Der Sozialbericht des Landes NRW beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Segregation.

Die Definitionen zur Segregation beinhalten die Trennung und Ausgrenzung, die Konzentrierung/Fokussierung von Menschen mit viel oder wenig Geld auf einen Stadtteil. Segregation ist ein Prozess mit mehreren Stufen – Stadtteile werden saniert, die Mieten werden höher und die Verdrängung von Menschen mit wenig Einkommen in andere Stadtteile beginnt mit den unmittelbaren Folgen von Aussonderung und Entmischung. Dieser

äußerliche und innerliche Prozess ist in der Regel, wenn er einmal begonnen hat, nicht aufzuhalten.

Um Segregation aus Sicht der betroffenen Menschen darzustellen, werden die Aspekte Gesundheit, Wohnen, Bildung und Teilhabe aufgegriffen und hinsichtlich der bedrohten und verlorenen Zugänge dargestellt.

## Segregation bedeutet:

### 1. Begriff:

räumliche Trennung der Wohngebiete von sozialen (Teil-)Gruppen in einer Stadt oder Region. Der Grad der Segregation ist umso höher, je stärker die räumliche Verteilung der Wohnstandorte einer Gruppe von der Verteilung der Gesamtbevölkerung abweicht. Das Ghetto stellt die extreme Form der Segregation dar. Die Trennung der Wohngebiete bzw. -bevölkerung kann nach dem sozialen Status, nach demografischen Merkmalen wie Alter oder Stellung des Haushalts im Lebenszyklus, nach ethnischen, religiösen und/oder sprachlich-kulturellen Kriterien erfolgen.

### 2. Ursachen:

a) vom Individuum gewollte, freiwillige Segregation beruht auf der Bevorzugung einer gleichartigen sozialen Umgebung (Nachbarschaft) und dem bewussten Herstellen einer sozialen und zugleich räumlichen Distanz zu „fremden“ Gruppen.

b) Unfreiwillige Segregation resultiert aus dem Wohnungsmarkt, der entsprechend den Bodenpreisen und der Mietzahlungsfähigkeit über die Bauform, Wohnungsdichte und Wohnumfeldausstattung räumlich unterschiedliche Wohngebiete schafft, und aus staatlich-planerischen Interventionen, die von der Zonierung durch die Bauleitplanung über die staatliche Infrastrukturstandortpolitik (Infrastruktur) bis zu strukturellen Eingriffen in den Wohnungsmarkt (Mietpreisstopp, Wohngeld u.a.) reichen können.

### 3. Probleme:

Mit der Segregation sind i.d.R. ungleiche Lebenschancen wie auch raum-zeitliche Zyklen der Unter- bzw. Überauslastung von sozialen Infrastruktureinrichtungen verbunden. Die Stadtplanung versucht daher, diese negativen Effekte durch eine gezielte Mischung der Bevölkerung zu mildern. Andererseits kann eine stärkere Segregation auch positive Wirkungen für die Bewahrung gruppenspezifischer Identität und Handlungsfähigkeit haben.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Springer Gabler Verlag (Herausgeber), Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Segregation, online im Internet: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/5477/segregation-v7.html>

## a. Wohnen

*335.000 Menschen in Deutschland sind ohne Wohnung, so viele, wie seit über zehn Jahren nicht mehr. Bis zum Jahr 2018 ist mit mehr als einer halben Million wohnungsloser Menschen zu rechnen. Hieran wird deutlich, dass Armut wieder zunimmt, denn am Thema Wohnungslosigkeit werden Armut und Ausgrenzung besonders deutlich.*

*Fast 40.000 dieser wohnungslosen Menschen leben ohne jede Unterkunft auf der Straße. Diese Zahl ist in den letzten Jahren massiv angestiegen.<sup>3</sup>*

<sup>3</sup> Werena Rosenke, stellvertretende Sprecherin der Nationalen Armutskonferenz und in der Geschäftsführung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe in ihrem Statement zur Bundespressekonferenz am 16.10.2015 zur Veröffentlichung des Schattenberichtes.

In NRW wurden zum Stichtag 30.6.2014 21.065 Personen in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gezählt. Die genaue Zahl derjenigen, die auf der Straße leben oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, ist nicht bekannt. Bekannt ist aber, dass bezahlbare Wohnungen für wohnungslose und einkommensarme Haushalte und damit auch für Flüchtlinge und EU-Zuwanderer fehlen. Die wesentlichen Ursachen von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit liegen in einer seit Jahrzehnten verfehlten Wohnungspolitik in Deutschland und in NRW, in Verbindung mit der unzureichenden Armutsbekämpfung und den Fehlern im SBG II.

### Ursachen für die zunehmende Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit:

1. Seit 2002 nimmt die Zahl der Sozialwohnungen durch das Auslaufen von Sozialbindungen ab. Dieser Entwicklung wurde nicht mit dem Neubau von Sozialwohnungen gegengesteuert. Zugleich haben Kommunen und das Land eigene Wohnungsbestände meistbietend an private Investoren verkauft und sich so geeigneter Reserven preiswerten Wohnraums beraubt.
2. Anstelle einer sozialen Wohnungspolitik wurde die Wohnung als Ware begriffen und dem freien Spiel des Marktes überantwortet. Die Konsequenzen in den

Ballungsräumen: Große Wohnungsbestände in attraktiven Lagen stehen wegen der Gentrifizierung<sup>4</sup> Mieterhaushalten mit geringem Einkommen nicht mehr zur Verfügung.

3. Die Armut der unteren Einkommensgruppen hat sich durch die Ausweitung des Niedriglohnssektors, der atypischen Beschäftigung sowie durch den unzureichenden Arbeitslosengeld-II-Regelsatz verfestigt. Menschen mit geringem Einkommen müssen einen wesentlich größeren Anteil ihrer Einkünfte für das Wohnen aufbringen als Menschen mit hohem Einkommen. Je höher das Einkommen, desto geringer der

<sup>4</sup> „Der Begriff Gentrifizierung wurde in den 1960er Jahren von der britischen Soziologin Ruth Glass geprägt, die Veränderungen im Londoner Stadtteil Islington untersucht. Abgeleitet vom englischen Ausdruck „gentry“ (= niederer Adel) wird er seither zur Charakterisierung von Veränderungsprozessen in Stadtvierteln verwendet und beschreibt den Wechsel von einer statusniedrigeren zu einer statushöheren (finanzkräftigeren) Bewohnerschaft, der oft mit einer baulichen Aufwertung, Veränderungen der Eigentümerstruktur und steigenden Mietpreisen einhergeht.“ [www.difu.de/publikationen/difu-berichte-42011/was-ist-eigentlich-gentrifizierung.html](http://www.difu.de/publikationen/difu-berichte-42011/was-ist-eigentlich-gentrifizierung.html)

Wohnkostenanteil.<sup>5</sup> Einkommensarme Menschen geraten oft in eine Verschuldungsspirale, an deren Ende der Wohnungsverlust stehen kann, wenn die Miete nicht mehr bezahlt werden kann. Und wer erst einmal Miet-, Energie- oder sonstige Schulden hat, der ist durch den negativen Schufa-Eintrag nahezu chancenlos auf dem heutigen Wohnungsmarkt.

### **Wohnen und Armut im Alter**

Arme alte Menschen sind in ihrer Lebensqualität und in ihrer medizinisch/pflegerischen Versorgung in mehrfacher Hinsicht durch ihre Wohnsituation oft stark eingeschränkt: Mit zunehmendem Alter nimmt das Wohnen an Bedeutung zu: Lebensalltag ist Wohnalltag. Der Aktionsradius der Menschen verringert sich; die Wohnung wird als Rückzugsort zunehmend zum Lebensmittelpunkt. Wohnqualität ist Lebensqualität, Gleichbleibende Wohnqualität als Garant des persönlichen Wohlbefindens ist aber

<sup>5</sup> „vgl. Kapitel III.3.6.3

gerade bei alten Menschen oft nicht gesichert: Studien nennen „ungünstige Wohnbedingungen“ als „typisch“ für eine Armutssituation im Alter.<sup>6</sup>

Die überwiegende Anzahl der Seniorenhaushalte befindet sich häufig in qualitativ schlechten Wohnungen, meist im Altbestand der Baujahre 1949 – 1980. In 83% der Wohnungen finden sich ... „erhebliche[n] Barrieren“ und damit entsprechender Bedarf an Umrüstung und Anpassung. Insgesamt sind in Deutschland nur „etwa eine halbe Million Wohnungen barrierefrei oder barriere reduziert“.<sup>7</sup> Dies hat erhebliche Folgen für eine selbständige Lebensführung, da die Mobilität und hiermit auch die Teilhabe an Geselligkeit, Information, Begegnungen und sozialen Kontakten sehr eingeschränkt oder verhindert wird.

Eine weitere Folge dieser Wohnsituation ist

<sup>6</sup> siehe Wahl-Resch-Römer (Hrsg.): „Angewandte Gerontologie“, Kohlhammer, S. 131

<sup>7</sup> siehe Forschungsbericht des KDA: „Wohnen im Alter...“, 2011, Schriftenreihe „Forschungen des BMVBS, 2011, S. 10

eine z.T. schwierige pflegerische Versorgung der Bewohner/innen aufgrund der stark verbesserungsbedürftigen bautechnischen Ausstattungen. Bäder sind oft für Pflegebedürftige nicht mehr nutzbar, Türöffnungen zu eng für Rollstühle; fehlende Haltegriffe einerseits und Bodenschwellen andererseits produzieren Unfälle und Stürze, Treppen können nicht mehr bewältigt werden. Auch das Wohnumfeld erschwert ein Wohnen bei Pflegebedürftigkeit oder bei Mobilitätseinschränkungen (fehlende Außenbeleuchtung, lange, beschwerliche/gefährliche Zugänge zu Bussen und Bahnen u.v.a.m.). Für eine ausreichende Wohnungsumrüstung oder die Entscheidung für andere geeignetere Wohnmodelle fehlen oft sowohl Informationen als auch die finanziellen Mittel. Zustehende Mittel (z.B. nach SGB XI § 40) werden nicht abgerufen. Die Wohnberatungsstellen in NRW, die über die Pflegekassen und Kommunen finanziert werden und sich in Trägerschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und der Kommunen befinden, sind seit Jahren erfolgreich beratend tätig. Leider ist in NRW ein flächendeckendes Angebot nicht vorhanden.

## b. Gesundheit

*Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948) Artikel 25.1: „Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei an-*

*derweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.“*

*Armut macht krank und Krankheit macht arm*, diese Aussagen sind durch viele Studien über viele Jahre hin belegt. Auch die wechselnden Bundesregierungen kennen die Fakten und unwidersprochen bleibt die parlamentarische Anfrage einer Bundestagsfraktion vom Januar 2011:

*„Ärmere Kinder sind weniger gesund“. „Das Aufwachsen in sozial benachteiligter Situation vermindert somit die Chancen auf ein gesundes Leben“. „Es besteht ein enger Zusammenhang von beruflicher Stellung und Gesundheitszustand.“*

Dennoch wurde bisher wenig getan, dieses Wissen zum Wohle der Kinder, der Jugendlichen und der von Armut betroffenen Erwachsenen anzuwenden und Abhilfe zu schaffen. Weiterhin werden Zuzahlungen für Medikamente notwendig, die einkommensarme Menschen vor unüberwindbare Finanzierungsprobleme stellen. Arm zu sein bedeutet,

einer großen psychosozialen Belastung ausgesetzt zu sein.

In unserer leistungsbezogenen Gesellschaft definiert sich das Wertempfinden eines Menschen wesentlich über die Arbeitsstelle und das Einkommen. Vor diesem Hintergrund werden einkommensarme Menschen häufig als

Leistungsverweigerer gesehen und ihnen ein Selbstverschulden unterstellt. Dies führt dazu, dass arbeitslose Menschen ihren Selbstwert in Frage stellen, sich zurückziehen und verstärkt von Depressionen und Angststörungen betroffen sind.

Ebenfalls bekannt ist, dass neben der Krankheitshäufigkeit auch die Selbstmordrate erhöht ist. Die Lebenserwartung ist insgesamt deutlich niedriger. Laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung sterben arme Männer in Deutschland im Durchschnitt elf Jahre früher als ihre nicht bedürftigen Geschlechtsgenossen. Arme Frauen sterben durchschnittlich acht Jahre früher als nicht arme Frauen. Bei wohnungslosen Menschen ist die Situation noch deutlich dramatischer.

### **Gesundheitliche Einschränkungen und soziale Isolation am Beispiel älterer Menschen und Kinder und Jugendlicher**

Insbesondere in Wohnlagen wie Stadtrandgebieten oder ländlichen Bereichen sind arme alte Menschen sowie von Armut betroffene Kinder und Jugendliche mehrfach gefährdet. Die oftmals reduzierte Infrastruktur (fehlende ÖPNV, fehlende Geschäfte und Arztpraxen, fehlende soziale Treffpunkte u.a.), erschwert die Zugänge zu alltagsstrukturierenden

und lebenswichtigen Einrichtungen und Angeboten. Notwendige Taxifahrten, die insbesondere bei der Einschränkung der Mobilität und in Ermangelung anderer Alternativen wichtig sind, sind aufgrund der ökonomischen persönlichen Situation meist nicht möglich. Es drohen mehrfache wesentliche Einschränkungen wie z.B.

- soziale Isolation aufgrund fehlender sozialer Kontaktmöglichkeiten,
- gesundheitliche Einschränkungen aufgrund unzureichender medizinisch/pflegerischer Versorgung (Ärztmangel auf dem Land),
- schlechte Ernährung u.a.m.

Die demographische und die strukturelle gesellschaftliche Entwicklung tragen dazu bei, dass das Pflegepotential in den Familien abnimmt. Auch dies trägt zum Verlust eines selbstständigen Lebens bis hin zu verfrühter Pflegebedürftigkeit bei.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Bundestagsdrucksache 17/4332

## c. Bildung

§ 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“, und das Recht auf Bildung ist auch im Artikel 29 der UN-Kinderrechte festgeschrieben.

Bildung bestimmt maßgeblich die individuellen Lebenschancen und ist ein Menschenrecht. Gleichzeitig ist Bildung ein wesentlicher Faktor für wirtschaftliche Entwicklung und soziale Integration und somit der Schlüssel, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Doch der Bildungserfolg hängt ausgerechnet in Deutschland sehr stark vom sozialen Status der Eltern ab.

Offenkundig gibt es einen deutlichen Zusammenhang zwischen längeren Armutszeiten, geringen Teilhabemöglichkeiten und Teilhabeaktivitäten von Eltern einerseits und schulischen Problemen sowie Entwicklungsauffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen auf der anderen Seite. Gerade Kinder und Jugendliche, deren Eltern schon in zweiter oder dritter Generation keine „gelingende“ Erwerbsbiographie aufweisen bzw. die schon lange auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, fehlt es an Bildungsaspiration durch

die Eltern. Sie erwerben deutlich seltener einen qualifizierten Schulabschluss als ihre Altersgenossen.

Studien, z.B. der Bertelsmann Stiftung, der OECD oder von Unicef<sup>9</sup> belegen, dass frühe Bildungsangebote gerade für sozial benachteiligte Kinder enorme Chancen im Bildungssystem eröffnen. Doch Kinder unter drei Jahren mit Migrationshintergrund besuchen noch immer seltener eine Kindertageseinrichtung. Die aktuellen Zahlen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik weisen für unter dreijährige Kinder mit Migrationshintergrund eine Betreuungsquote von 17 Prozent aus, wohingegen diese bei Kindern ohne Migrationshintergrund 35 Prozent beträgt.

<sup>9</sup> Bertelsmann Stiftung „Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern“ 2015  
Unicef-Bericht zur Lage der Kinder in Industrieländern 2013  
OECD 2014 „Soziale und ökonomische Teilhabe durch Bildung: Deutschland muss seine Chancen nutzen“

NRW weist mit 14 Prozent unter den westlichen Bundesländern sogar eine besonders geringe Quote für diese Kinder aus (vgl. Kapitel IV.1.5.1.2).

Für Kinder und Jugendliche sind Bildungschancen „Lebenschancen“. Der Erfolg der Bildungseinrichtungen muss deshalb daran gemessen werden, wie gut es

gelingt, jedem Kind unabhängig von sozialen und kulturellen Lebensbedingungen faire Chancen zur bestmöglichen Entwicklung der eigenen Potentiale zu bieten.

Es gilt zu erkennen, dass dem Land auch durch Investitionen in frühkindliche Bildung und in den offenen Ganztags Folgekosten in erheblicher Größenordnung erspart bleiben.

## d. Teilhabe

Was ist Teilhabe, woran ist Teilhabe festzumachen? Wer bestimmt, was Teilhabe ist?

Zuletzt hat das Bundesverfassungsgericht am 9.2.2010 entschieden, dass das soziokulturelle Existenzminimum auch die gesellschaftliche Teilhabe an der Gesellschaft beinhaltet und mit einem Betrag in den Regelsätzen zum Lebensunterhalt berücksichtigt werden muss, was zum Bildungs- und Teilhabegesetz führte.

Darüber gestritten, was Teilhabe ist und ob ein Kinobesuch, eine Geburtstagsfeier oder auch die Ausrichtung eines „Beerdiungskaffees“ dazu gehören, wird immer wieder. Gerade der Aspekt der Teilhabe wird gerne in der Diskussion um das Existenzminimum als nicht notwendig angesehen, und es wird argumentiert, dass

bei entsprechender Berücksichtigung die Sozialausgaben explodieren würden.

Klar ist: Neben den messbaren Armutskriterien wie Einkommen, Wohnsituation, gesundheitliche Versorgung und Chancen auf dem Bildungsweg ist für die LAG FW NRW das Thema „Teilhabe“ von besonderer Bedeutung. Teilhabe ist schwer zu messen, aber ein wichtiger Faktor bei den von Armut betroffenen Menschen. Für Kinder geht es hier um gleichwertige Teilhabe an kindgerechten Aktivitäten; dazu gehören Schwimmbadbesuche genauso wie das Nutzen eines Fahrrades oder der Besuch einer Eisdiele oder Geburtstagsfeier.

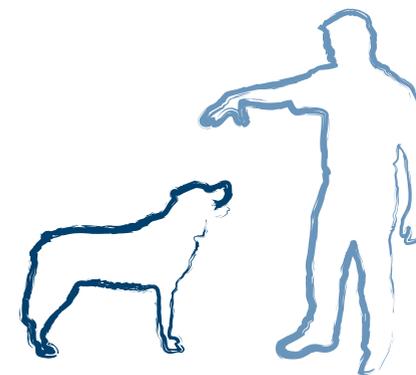
Bei Erwachsenen sind Aktivitäten in Vereinen, Kino- oder Gaststättenbesuche sowie Ausflüge und die Teilnahme an Nachbarschaftsfesten zu nennen. Auch der Besitz eines Haustieres kann ein Anlass für Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten sein. Für Seniorinnen und Senioren sind sowohl Treffen von Freunden und Bekannten in Begegnungsstätten als auch Besuche von Cafés oder Konzerten wichtige Gelegenheiten des sozialen Kontaktes.

Alle diese Möglichkeiten der Begegnung mit anderen Menschen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind mit

Kosten verbunden, die im Regelsatz des SGB II und SGB XII gar nicht (Tierhaltung) oder nur unzureichend vorhanden sind. Sie sind aber elementarer Bestandteil gesellschaftlichen Zusammenlebens.

In den nachfolgenden Geschichten kommen von Armut betroffene Menschen selbst zu Wort. Sie erzählen aus ihrer Lebenssituation. Schnell wird klar, wie schwer es fällt und fallen kann, sich in unserem Hilfesystem zurecht zu finden und die gesetzlichen Bestimmungen zu verstehen. Bürokratische und sprachliche Hürden sind für viele Menschen unüberwindbar.

*„Ich lebe von, mit und neben der Gesellschaft“*



**Mike Saxton (54) aus Düsseldorf-Gerresheim ist Koch und seit sieben Jahren trockener Alkoholiker.**

Sein Name verrät es. Mike Saxton (54) ist Engländer – zur Hälfte zumindest. Geboren wurde er in Düsseldorf. Als kleiner Junge lebt er mit seinen Eltern einige Jahre in London. Aber den Großteil seiner Jugend verbringt er in Deutschland. Er interessiert sich sehr für Pflanzen und Tiere, möchte Biologie studieren. Leider fehlt ihm dazu das Geld. Sein Vater unterstützt ihn nicht. So gibt Mike sein Studium auf und macht eine Ausbildung zum Koch. Ein Beruf, der ihm Spaß macht. Doch dann geht etwas schief. Mike wohnt drei Jahre lang in einem Stundenhotel, ist zwischenzeitlich obdachlos – und er trinkt zu viel Alkohol. Eine Zeit lang arbeitet er ehrenamtlich bei der Tafel in Mettmann und lebt im Betreuten Wohnen. Zwischendurch bekommt er 1-Euro-Jobs, etwa als Hausmeister oder Gärtner. Doch der Alkohol bleibt ein Problem. Dann kommt Hilfe von außen. Über seinen früheren Chef erhält er die Adresse von der Caritas-Suchthilfe in Wülfrath. Dort

habe man ihn in die richtige Richtung gestoßen. „Bei Suchtkranken muss so etwas schnell gehen“, sagt Mike. „Die Entscheidung in eine Klinik zu gehen ist einfach, aber wenn man erst anfängt darüber nachzudenken, wird’s wieder schwierig.“ Ein großes Problem, da von der Entscheidung bis zur Aufnahme in die stationäre Therapie oft Monate vergehen, so seine Erfahrung.

#### **Weniger Bürokratie wäre gut**

Doch Mike hat Glück. Sein Hausarzt überweist ihn schließlich in eine Klinik. Er macht eine viermonatige Therapie. Danach hilft ihm die Caritas eine eigene Wohnung zu finden. „Hätte ich zurück ins Wohnheim gemusst, hätte ich mir die Klinik sparen können. Da wär ich gleich wieder an der Flasche gewesen“, sagt Mike. Heute ist er seit sieben Jahren „trocken“. Immer freitags kommt er zum Frühstück in die Einrichtung der Suchthilfe. Als Ersatz für eine Selbsthilfegruppe, sagt er. Das Problem: Aufgrund seiner Alkoholerkrankung kann er seinen Job nicht ausüben: „Wenn da jemand in der Küche Wein ins Essen kippt, wär das gar nicht gut.“

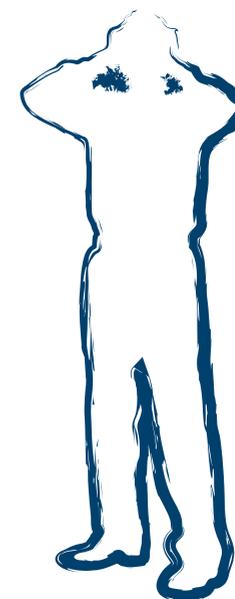
Ab und an arbeitet er vier bis sechs Wochen in einem Betrieb. Diese zeitlich befristete Arbeit lässt sich allerdings schwer mit Hartz IV vereinbaren. Die bestehenden Formulare und Regeln erscheinen ihm deshalb wenig lebensnah. „Das Jobcenter betrachtet die Einkünfte monatsweise“, erklärt er. „Wenn ich also monatlich unterschiedlich viel verdiene, muss ich ständig neue Formulare ausfüllen.“ Das ist mühsam und zeitaufwendig. Seine Lösung lautet, mehrere Monate zusammenzufassen. Aber das, so weiß er, wird sicherlich nicht passieren. Er selbst denkt auch, dass es Wichtigeres gibt. Bildung zum Beispiel. Sein Herzensprojekt ist die Internetseite „Near-derpeople“. Dort macht er Wissen für jeden zugänglich – frei nach dem Motto „Bildung macht Spaß“. Sein Wunsch: Das Telekolleg sollte von allen Landeskultusministerien unterstützt werden. Es bietet die Möglichkeit, neben Beruf und Familie staatlich anerkannte Schulabschlüsse zu erwerben. Eine wichtige Sache. Außerdem arbeitet Mike an neuen Projekten: Online-Deutschkurse für Ausländer und Englischkurse für Vorschulkinder.

### **Bildung tut gut und macht Spaß**

Das tägliche Surfen im Netz hat er fest in seinen Alltag integriert. Dafür hat er in seiner 48 Quadratmeter großen Wohnung einen extra Büroplatz eingerichtet. Die Wohnung wird vom Jobcenter bezahlt und in ihr wohnt er seit sieben Jahren,

seit der Entlassung aus der Klinik. Einmal pro Woche besucht ihn eine Betreuerin in seiner Wohnung. Morgens setzt er sich meist zuerst an den Computer und schaut dort das Morgenmagazin. Ansonsten verbringt er viel Zeit im Internet – „frisst Informationen“, wie er sagt. Nicht umsonst nennt ihn seine Betreuerin den „Professor“. Von seinem Einkommen, überwiegend Hartz IV, zahlt er auch die Hundesteuer für Krümel, eine Mischung aus Schäferhund und Border-Collie. „Den hab ich von meinem ehemaligen Nachbarn, mit dem ich in einer Unterkunft für Wohnungslose gelebt habe, als der ins Gefängnis musste“, erinnert sich Mike. Für den Hund zahlt er den auf 25 % reduzierten Hundesteuersatz – 25 Euro im Jahr. So kommt er ganz gut aus. Eine unbürokratische Hilfe für arme Menschen wäre natürlich besser – oder zumindest eine weniger bürokratische. „Nicht jeder hat so viele Informationen wie ich und ist in der Lage, die richtigen Fragen zu stellen“, weiß er. Er beherrscht das ganz gut. Er weiß, was er will und bleibt hartnäckig. Auch bei der nationalen Armutskonferenz hat er sich engagiert: „Ich war lange obdachlos. Ich kann es nachvollziehen, wie es ist, wenn man außerhalb steht.“ Armut habe keine Lobby, doch es sei wichtig, die Themen, die die Menschen beschäftigen, nach außen zu tragen. Zu der Frage, ob er sich in die Gesellschaft integriert fühle, antwortet er: „Ich lebe zum Teil von, mit und neben der Gesellschaft.“

„In meinem Land habe ich keine Zukunft“



Albert Beim (34), Automechaniker aus Kasachstan, lebt seit 16 Jahren in Deutschland und spart derzeit auf einen neuen Reisepass.

Mit einem Touristenvisum konnte Albert Beim 1999 zum ersten Mal nach Deutschland einreisen und seinen Vater (inzwischen 81 Jahre alt) besuchen. Da dieser bereits seit 1990 in Deutschland wohnt, erhielt Albert Beim später ein Visum zur Familienzusammenführung. Auch einige Cousins und Cousinen leben in der Nachbarschaft. Sie alle sind Russlanddeutsche, Spätaussiedler. Sein Problem: Seine Eltern sind nicht standesamtlich verheiratet und der Familienname in seinem kasachischen Pass ist anders geschrieben, als der seines Vaters. Einer der

Gründe, weshalb er bis heute keine deutsche Staatsangehörigkeit erhalten habe, glaubt er. An seinen Sprachkenntnissen liegt es jedenfalls nicht. Er spricht gut Deutsch, hat die Sprache schon in seinem Heimatland gelernt und kennt sperrige Behördenbegriffen wie „Grenzüberschreitungsbescheinigung“ wie aus dem Effeff. Manchmal übersetzt er für Bekannte aus dem Russischen, die Hilfe bei Behördengängen benötigen. Er selbst erhält derzeit Geld vom Sozialamt, 343 Euro pro Monat, so sagt er. Für eine große Wohnung reicht das nicht. Deshalb wohnt er derzeit in einem Container in Bonn – in direkter Nachbarschaft zur Autobahnpolizei. Auf ca. 10 m<sup>2</sup>, inklusive Küchenzeile und Bad. Sein eigenes kleines Reich, in dem er sich nicht nach den Schlafzeiten seines

Vaters richten muss, bei dem er früher lebte. Sein wichtigster Besitz: ein Fahrrad und ein Ventilator. Letzterer ist besonders wichtig, denn an warmen Sommertagen werde der Container sonst schnell zur Sauna. Dass er den Container bekommen hat, war Zufall. Früher hat er mal auf dem Bauhof gegenüber gearbeitet. Eigentlich ist Albert gelernter Automechaniker, war aber schon als Kunststoffmonteur, Gärtner oder bei einem Lieferdienst tätig. Momentan sucht er einen neuen Job.

### **Weder Krankenversicherungskarte noch Reisepass**

Dass er seit seiner Ankunft immer wieder mit den Behörden zu kämpfen hat, konnte er zwischenzeitlich nur noch schwer verarbeiten. Das ständige Warten und neu Beantragen zerrte an seinen Nerven. 2009 rutschte er sogar in die Drogenszene ab, verlor seine damalige Arbeit. Zwei Jahre lang lebte er auf der Straße, musste zwischendurch ins Gefängnis. Im Justizvollzugskrankenhaus konnte er dann eine Entgiftung machen. Anschließend

verbrachte er drei Jahre im Methadonprogramm mit sozialpsychologischer Begleitung. Da er bis heute keine Krankenversicherungskarte besitzt, muss er seit seiner Ankunft in Deutschland jeden Arztbesuch vom Sozialamt genehmigen lassen. Viel Behördenkram, der auf Dauer zermürbt. Sein größter Wunsch: „Ich würde gerne meine Mutter besuchen, die in Russland lebt.“ Dazu fehle ihm aber das „passende Papier“. Außerdem spart er gerade auf einen neuen Reisepass – 20 Euro im Monat. Seinen vorherigen habe er im letzten Jahr verloren. Und mit seiner „Bescheinigung über die Beantragung eines Aufenthaltstitels“ darf er seinen Wohnort nicht verlassen. „Das Teuerste an dem Pass ist die Übersetzung“, sagt er. Aber Albert gibt nicht auf. Trotz aller Probleme fühlt er sich gut in die Gesellschaft integriert und schon richtig „eingedeutscht“, wie er sagt. Seine einstige Heimat habe er fast vergessen: „Ich fühle mich in Bonn zuhause und kann mir nicht mehr vorstellen in Kasachstan, zu leben. Dort habe ich einfach keine Zukunft.“

### *„Die Miete ist das Hauptproblem“*

Das Ehepaar Schuhmann<sup>10</sup> wohnt mit der 16-jährigen Tochter in Bonn. Beide Elternteile sind arbeitslos. Eine günstigere Wohnung wäre ein erster Schritt, aber die ist aufgrund ihrer einstigen Privatinsolvenz schwer zu bekommen.

Die Dreizimmerwohnung liegt im ersten Stock. Das Wohnzimmer dient als Mittelpunkt des Familienlebens. Dort stehen Esstisch, Schrankwand, Couch und, besonders wichtig, das Telefon, um eventuelle Jobangebote zu erhalten. Werner Schuhmann (51) und seine Frau Corinna (50) bemühen sich um Normalität. Auch ihrer 16-jährigen Tochter zuliebe. Doch so einfach ist das nicht. Der gelernte Elektromechaniker ist seit April arbeitslos. Nach einer Mittelohrentzündung hatte sein Chef ihm mit einer 14-tägigen Frist gekündigt. Rechtmäßig, da er noch in der Probezeit war. „Da kann man nichts machen.“ Werner Schuhmann fühlt sich hilflos. Es war ein guter Job, als Fahrer. Zwar nicht sein gelernter Beruf, aber



er hat schon oft in anderen Bereichen gearbeitet. Zum Beispiel als Fachkraft für Lagerlogistik. Er hat viel Erfahrung. An Vorstellungsgesprächen mangelt es ihm nicht. Doch leider gibt es immer nur Absagen. Ein frustrierender Prozess. Vielleicht ist es das Alter. Er weiß es nicht: „Mein letztes Vorstellungsgespräch mit einem Kollegen, mit dem ich dann zusammengearbeitet hätte, war gut. Aber der Chef hat eben das letzte Wort.“ Er versucht es praktisch zu sehen. Hat die nächste Bewerbung schon abgeschickt. Seine Frau ist seit dem ersten März zu Hause. Die gelernte Einzelhandelskauffrau hat allerdings Glück. Sie wird im August 2015 eine neue Stelle in einer Bäckerei antreten. Die ist zwar auf ein Jahr befristet, aber es ist ein Anfang.

### **Vergebliche Wohnungssuche**

Durch den Jobverlust fehlen bei Corinna Schuhmann knapp 300 Euro netto. Bei ihm ist es das Doppelte. „900 Euro lassen sich nicht so einfach ausgleichen“, sagt er. „Das merkt man einfach.“

<sup>10</sup> Auf Wunsch der Familie haben wir die Namen geändert.

Gemeinsam bekommen sie 1.700 Euro Arbeitslosengeld I zuzüglich 185 Euro Kindergeld. 1.100 Euro davon gehen alleine für die Warmmiete ihrer 82 m<sup>2</sup> Wohnung vom Konto ab, in der sie seit elf Jahren wohnen. Eine günstigere Wohnung wäre besser, das wissen sie. Sie suchen auch, aber bisher ohne Erfolg. Drei Zimmer stehen ihnen zu. Doch bei der Wohnungsgesellschaft muss das Dreifache der Kaltmiete an Einkommen da sein, um diese anzumieten. Bei einer Wohnung für 600 Euro beläuft sich das auf 1.800 Euro. „Wir haben auch einen Wohnberechtigungsschein“, erzählt sie. „Doch durch unsere frühere Insolvenz bekamen wir von den Genossenschaften nur Absagen.“ Corinna Schuhmann fühlt sich hilflos. Auch die Gesetzeslage hilft nicht weiter – im Gegenteil. „Wer einmal eine Sozialwohnung hat, muss später nicht mehr seine Bedürftigkeit nachweisen“, erklärt ihr Mann. „So kann er weiter günstig wohnen, selbst wenn sich sein Einkommen verbessert hat.“<sup>11</sup>

### **Die Insolvenz ist seit vier Jahren abgewickelt**

<sup>11</sup> Dieser Eindruck kann entstehen, wenn Menschen in einer einmal bezogenen Sozialwohnung dauerhaft wohnen und deren Einkommen steigt. Eine Prüfung der Bedürftigkeit findet nach dem Gesetz nur beim Einzug in eine Sozialwohnung statt. Die Berechtigung erlischt nach dem Auszug aus der Wohnung und muss für eine andere Wohnung erneut beantragt werden. Einen Automatismus – einmal für eine Sozialwohnung berechtigt, immer berechtigt – gibt es nicht.

Das Ehepaar stammt gebürtig aus dem Rhein-Sieg-Kreis. Dort hatten sich beide Ende der 90er Jahre einen kleinen Traum erfüllt: ein eigenes Geschäft für Garten- und Landschaftsbau. Zwei Jahre haben sie durchgehalten, doch der Laden wurde nicht so gut angenommen wie gehofft. Die Bank kam, drehte den Geldhahn zu. Das Inventar wurde veräußert. 2006 kam die Insolvenz. Jetzt hakt es an der Bürokratie. „Unsere Insolvenz ist seit 2012 abgeschlossen. Doch das dazugehörige Gerichtsurteil wurde erst ein Jahr später zugestellt“, erzählt Werner Schuhmann und schüttelt den Kopf. „In der Schufa bleibt der Insolvenzantrag immer bis 3 Jahre nach Ende bestehen. Also wird erst Anfang 2016 alles wieder gut – 6 Jahre nach der eigentlichen Insolvenz und 3 Jahre nach ihrer Abwicklung.“ Trotzdem sind sie mit ihrem Insolvenzverwalter zufrieden. Auch die Hilfe, die sie nach der Geschäftsaufgabe von einem freien Träger bekamen, war gut, „denn diese kostet kein Geld“, sagt er.

### **Ein anderer Alltag**

„Da wir nicht arbeiten, müssen wir morgens um neun auch nicht irgendwo sein“, sagt der Familienvater. Da komme es manchmal vor, dass sie sich nicht dazugehörig fühlen. Meist, wenn Freunde von ihrer Arbeit sprechen. Als seine Frau noch Frühschicht hatte, stand sie um sechs auf. Er stand als Kraftfahrer immer auf Abzuruf bereit. Wenn ihre Tochter Schule hat,

versuchen sie gemeinsam zu frühstücken, den Tag zu strukturieren. Das ist ihnen wichtig. Auch die Behördengänge gehören zum Alltag. Er ist bei der Arbeitsagentur im Team 50 plus gemeldet und hat schon ein Bewerbungstraining gemacht, das er recht hilfreich fand. Bei ihr lief es ähnlich. Bis sie ihre neue Stelle fand, bekam sie vom Arbeitsamt regelmäßig Vorschläge und schickte Bewerbungen ab – bis auf eine: die an ihren alten Arbeitgeber. Ihre einstige Stelle ging nämlich an eine jüngere Kollegin. Das sei schwer zu verkraften. Doch Corinna Schuhmann versucht sich mit dem System zu arrangieren, wenn es geht: „Sie haben mir auch Zeitarbeit angeboten. Da sollte ich einen 450-Euro-Job annehmen, von dem ich wegen unseres Arbeitslosengeldes I nur 168 Euro hätte behalten dürfen.“ Trotz allem fühlen sie und ihr Mann sich von den Behörden gut beraten. Den Überblick über das System und seine Möglichkeiten haben sie. Einmal erhielten sie Tipps für Ferienfreizeiten, an denen ihre Tochter trotz Geldmangel teilnehmen konnte. So hatte auch sie nach den Sommerferien etwas in der Schule zu erzählen.

### **Wünsche für die Zukunft**

Wenn das Geld knapp wird, sind auch kleinere Summen schwer zu bewältigen. Einmal konnte die Familie die Hundesteuer nicht bezahlen. 37,30 Euro – alle drei Monate. Auch mit der Stromrechnung gab es Probleme. 122 Euro waren ab und

an einfach nicht drin. Die Kirche und freie Träger sprangen ein. Warmes Wasser läuft in ihrer Wohnung über Durchlauferhitzer. „Die Mahnung dafür hatten wir auch schon im Briefkasten. Einmal haben sie uns das Schülerticket gekündigt“, erzählt er. Zwischendurch hat die Familie auch mal Essensspenden angenommen und Freunde um Geld gebeten. 50 Euro, um das Nötigste zu bezahlen. Aber sie wollen alles zurückgeben, schon des Anstandes wegen. Wenn wieder eine Jobabsage kommt, fällt der Glaube daran zwar schwer, aber die Familie gibt nicht auf. „Man muss viele Anläufe machen, sich an Fristen halten. Das haben wir getan. Die Miete ist unser Hauptproblem. Da schließt sich der Kreis“, sagt er. Außerhalb würden sie eventuell eine Wohnung finden. Sie hat jedoch keinen Führerschein und wie kommt sie dann, wenn es keine öffentlichen Verkehrsmittel gibt, zu ihrem Job?

Aber neue Bewerbungen sind ja bereits unterwegs und vielleicht bringt der nächste Anruf Werner Schuhmann und seiner Familie mehr Glück. Bis dahin muss es einfach gehen: „Für die Zukunft wünsche ich mir eine günstigere Wohnung, dass wir beide wieder einen Job bekommen und nicht immer Angst haben müssen, dass wir ihn wieder verlieren. Das wäre schön“, sagt Corinna.

„Ich habe Angst vor der Abschiebung“



Klaudja (28), Kosmetikerin aus Albanien, lebt mit ihrem Sohn (5) und ihrer einjährigen Tochter in Bonn.

Als sie das erste Mal ihre Heimat verließ, war sie erst 17 Jahre alt und im sechsten Monat schwanger mit ihrem ersten Sohn, der heute bei ihrem Vater wohnt. Seitdem hat die gebürtige Albanerin Klaudja schon in vielen Ländern gelebt. Am besten gefiel ihr Griechenland, vor allem Athen. Doch da sieht sie keine Zukunft für sich. „Schöne Stadt, gute Leute, keine gute Wirtschaft“, fasst sie nüchtern zusammen. Also zog sie weiter; ging nach Italien, Spanien, Gran Canaria – dorthin, wo sie „Asyl“ erhielt. Unterwegssein wurde zum Alltag. Was sie dazu brachte einfach loszuziehen, möchte sie nicht erzählen. Nur so viel, dass es am damaligen Freund ihrer Mutter gelegen habe. So begann ihre kleine Odyssee, die sie über viele Umwege vor zwei Jahren bis nach

Deutschland führte: zuerst in ein Aufnahmelager in Unna und später nach Bonn. Seitdem kämpft sie immer wieder mit der deutschen Sprache. Eigentlich spricht sie Albanisch und Griechisch. Zusammen mit etwas Englisch, Spanisch und ein paar Wörtern Deutsch versucht sie sich seit ihrer Ankunft durch den Behördenschun- gel zu kämpfen. Das fällt ihr nicht immer leicht. Hilfe erhält sie von einer ehrenamtlichen Betreuerin. Über sie fand Klaudja auch ihre jetzige kleine Wohnung in der Nähe eines Bonner Klosters. Dort lebt sie seit April gemeinsam mit ihrem Sohn (5) und ihrer einjährigen Tochter. Auch ein Kinderbett konnte mit Hilfe ihrer Betreuerin organisiert werden. „Ich bin froh über diese Wohnung“, sagt Klaudja. Wo sie vorher lebte, hätte es viel Schimmel gegeben und alles sei sehr eng gewesen. Jetzt hat sie eine mazedonische Freundin als Nachbarin und kann vor der Tür sogar ein paar Kräuter züchten, Tomaten und Kartoffeln

anbauen. Bei der Gartenarbeit entspannt sie sich und versucht für einen Moment ihre ungewisse Zukunft zu vergessen.

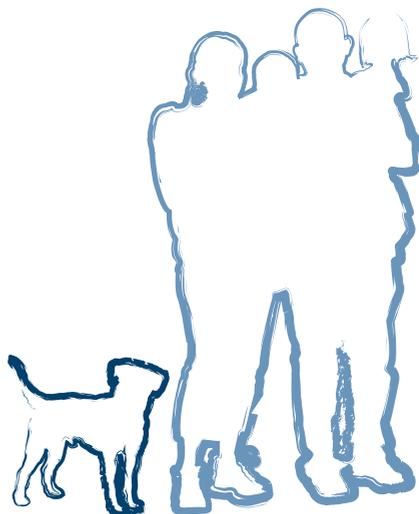
#### **Die Zukunftsangst ist immer da**

Ihre größte Sorge: „Meine Aufenthaltsgenehmigung gilt immer nur für sechs Monate. Ich habe jeden Tag Angst, dass ich wieder zurück nach Albanien muss.“ Dass diese Angst berechtigt ist, hat sie im letzten Jahr erfahren müssen. Da erhielt sie „wie aus dem Nichts“ einen Abschiebescheid – allerdings nicht für sich selbst, sondern für ihre damals zehn Monate alte Tochter. „Was soll sie alleine in Albanien. Das geht doch nicht.“ Klaudja ist immer noch fassungslos. Einige ihrer Probleme konnte sie mit Hilfe eines Anwalts lösen. Doch die Kosten dafür kann sie auf Dauer nicht tragen. Vom Sozialamt erhält sie etwa 700 Euro im Monat und die Miete für die Wohnung. Gerne würde sie wieder als Kosmetikerin arbeiten. Das hat sie

gelernt und darauf ist sie besonders stolz. Die gerahmten Zeugnisse hängen in der Küche. Gerne würde sie auch anderen Menschen helfen. Vielleicht Kindern, die auf der Straße leben. In Albanien sei das ein großes Problem. Doch vorerst muss sie zuhause bleiben. Ihre eigenen Kinder haben keinen Betreuungsplatz.<sup>12</sup> Abschiebung, Sprache, Kindergarten, Arbeit – viele Baustellen, denen sich Klaudja weiter stellen möchte. Denn in einem ist sie sich ganz sicher: „Ich möchte mit meinen Kindern hier bleiben. Mein Sohn spricht schon gut Deutsch. In Albanien habe ich keine Wohnung, keine Kontakte. Dort gibt es nichts für uns.“

<sup>12</sup> Trotz des geltenden Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz seit dem 1. August 2013 für jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr werden diese, aufgrund von Entfernungen oder anderer persönlicher Gründe, nicht in Anspruch genommen.

„Meine Kinder sollen es mal ganz einfach haben“



Jenny K. (26), Bäckereifachverkäuferin, lebt mit ihrem Freund, ihren beiden kleinen Kindern und Hund in Düsseldorf.

Im November 2014 gerät Jenny K. mit ihrem Fahrrad in die Schienen einer Düsseldorfer Straßenbahn. Sie rutscht weg, verliert das Gleichgewicht und fällt unglücklich auf den Asphalt. Ein Unfall, der das Leben ihrer damals noch dreiköpfigen Familie stark beeinflusst. Die junge Frau wird im Krankenhaus operiert, kann schnell wieder nach Hause. Doch dann wird die Narbe immer dicker, platzt am Ende sogar auf. Ursache ist eine Entzündung, die eine Blutvergiftung nach sich zieht. Für Jenny K. bedeutet das nicht nur einen längeren Krankenhausaufenthalt und viel Aufregung, sondern auch einen finanziellen Verlust. „Mein Freund befand sich noch in der Dachdeckerausbildung. Ich hatte gerade einen 450-Euro-Job als Bäckereifachverkäuferin angenommen

und fiel wegen des Unfalls erstmal aus“, erinnert sie sich. Um die gemeinsame dreijährige Tochter des Paares kümmerte sich zunächst die Uroma. Die finanziellen Probleme ließen sich schwerer lösen.

### Unnötige Nachforderungen

Weil der Verdienst in der Bäckerei nicht zum Leben ausreicht, muss die junge Mutter in all dem Chaos einen Antrag auf Weiterbewilligung einer Unterstützung durch das Jobcenter stellen. Doch die verzögert sich, weil angeblich immer wieder Papiere fehlen. Für Jenny K. ein Albtraum: „Alle zwei Wochen kam ein Schreiben, in dem sie neue Nachweise wollten, die wir schon eingereicht hatten.“ Darunter einer für ihre Versicherungen und das Einkommen. Letzteren muss ihre Chefin unterschreiben. Doch die befand sich im Urlaub in Griechenland und hatte die Unterlagen vor Ort nicht parat. „Der Antrag und dessen Bewilligung verzögerten

sich immer weiter“, die 26-Jährige wird wütend. „Irgendwann hab’ ich die Sachbearbeiterin mal gefragt, ob sie auch noch meine BH-Größe brauche, um das Geld zu bewilligen. Es war einfach grotesk.“ Im Mai 2015 – nach vielem Hin und Her – kommt endlich die Nachzahlung: knapp 5.000 Euro. Die Zwischenzeit überbrückt die Familie, indem sie sich Geld von Jennys Oma und Mutter borgt. „Unser Vermieter hatte uns schon gekündigt, war aber kulant, als wir zwei Raten begleichen konnten. Und wir brauchten ja auch Geld für Strom, die Stadtwerke ...“, sagt sie. Mit der Überweisung vom Amt zahlt die Familie ihre Schulden zurück. Außerdem geht Jenny mit ihrer Tochter einkaufen. Die Kleine darf sich endlich wieder neues Spielzeug aussuchen: „Wir sind offen mit dem Thema umgegangen, haben unserer Tochter auch erklärt, dass ich einen Unfall hatte und neues Spielzeug gerade nicht drin ist, bis die Nachzahlung kommt. Dabei habe ich mich als Mutter hundeeelend gefühlt – alles wegen der Behörden.“

### Ein zweites Kind

Gerade, als sich alles regelte, passiert noch etwas Unvorhergesehenes. Diesmal allerdings etwas Gutes. Jenny K. wird schwanger, bemerkt dies jedoch erst sehr spät und bringt im Sommer 2015 einen gesunden Jungen zur Welt. Ein freudiges Ereignis, das wieder alles ändert. „Mein Freund hatte die Gesellenprüfung als Dachdecker inzwischen bestanden, fand

aber keine Arbeit. Das Jobcenter wollte ihn schon ins Lager schicken oder in den Einzelhandel – wo halt jemand gebraucht wird.“ „Dachdecker würden sie viel aus dem Ausland holen“, sagt sie. „Je nach Saison. Da gestalte sich die Jobsuche schwierig.“ Doch eine neue Sachbearbeiterin im Amt findet für die Familie eine Lösung. Den Vorschlag, dass diesmal ihr Freund Elternzeit nehmen könne, nahm die Familie dankbar an. Jetzt hat er drei Jahre Zeit einen Job zu finden. „Unser Familie hat erst komisch geguckt“, schmunzelt die junge Mutter und alle hätten gefragt: „Wie, du gehst arbeiten?“, aber sie sagte ihnen, „das ist doch kein Problem.“

### Wohnungssuche

Momentan lebt die Familie von ihrem Bäckereigeld, Elterngeld und Kindergeld. 64 Euro bekommt Jenny K. zusätzlich vom Amt für sich selbst zum Leben – warum genau, weiß sie nicht: „Manchmal muss man hartnäckig bleiben, um im Amt was zu erreichen, sonst kommt man nicht voran. Manche Regeln verstehe ich nicht. Das muss man einfach hinnehmen.“ 620 Euro Warmmiete und 180 Euro an die Stadtwerke für 54 Quadratmeter in einer Zwei-Zimmer-Wohnung mit Hund, das ist für die Vier kaum aufzubringen. Andere Ausgaben können deshalb nicht getätigt werden. „Wir suchen natürlich nach etwas anderem. Am besten in der Nähe. Aber so einfach ist das nicht“, erzählt

Jenny K. Dass sie sich trotz aller Probleme gut integriert fühlt, liegt vor allem an ihren Freundinnen. Zur Geburt ihres Sohnes schenkten die ihr ein Kinderbett, das randvoll mit Babysachen gefüllt war. Eine komplette Erstausrüstung. „Früher waren wir alle auch mal im Café, haben einen Kaffee getrunken und gequatscht. Das geht jetzt nicht mehr.“ Jenny K. ist es wichtig, dass ihre Kinder nicht zu kurz kommen. Als das Fahrrad von ihrer Tochter zu klein war, hielt sie nach einem Gebrauchtrad Ausschau. 80 Euro dafür zu zahlen, sei aber trotzdem viel.

#### **Ein offenes Ohr in der Kita**

Der neue Tagesablauf hat sich inzwischen eingespielt. Ihr Freund bringt die Tochter in die Kita, sie holt sie ab. Den Platz hat sie über das Internet gefunden, über den Kita-Navigator. Jetzt geht die Kleine in eine Gruppe im Familienzentrum der Diakonie. Hier fühlt sie sich wohl und auch Jenny K. hat gut Anschluss gefun-

den. Sie kam beim Elternfrühstück schnell mit den anderen Müttern ins Gespräch. Immer habe jemand ein offenes Ohr, so könne man seinen Frust gut teilen. „Eine Zeit lang blieben wir 40 Euro Essensgeld schuldig, weil einfach nichts mehr übrig war. Das haben wir aber auch zurückgezahlt“, sagt sie. Mittlerweile ist sie auch im Elternbeirat und wirkt bei der Gestaltung mit. Bald kommt ihre Tochter in die Schule. Sie sucht schon nach einem Platz. Am besten in der Nähe – sie will die Kleine nicht aus dem Umfeld reißen. Sollte sie ihren aktuellen Alltag beschreiben, würde sie das mit den Worten „reichlich überfordert, aber sonst glücklich“ tun. „Wir haben unser Ziel erreicht: Familie. Hauptsache alle sind gesund. Das ist das Wichtigste. Für meine Kinder wünsche ich mir, dass sie es mal ganz einfach haben, ihr Leben leben können, wie sie wollen. Und vor allem, dass sie einen Beruf finden, der sie unabhängig von den Ämtern macht.“

#### *„Armut macht nie Feierabend“*

**Claudia (52), Sozialpädagogin, lebt in einer Stadt in Westfalen und ist seit 2011 wegen chronischer Erkrankungen in Frührente.**

Claudia ist Frühaufsteherin. Trotzdem quält sie sich morgens oft aus dem Bett. „Es ist mühsam wegen der Schmerzen“, sagt sie. „An manchen Tagen bleibe ich ganz liegen, wenn es nicht geht. Sonst mache ich Dehnübungen, die mir mein Physiotherapeut empfohlen hat. Die helfen.“ Die Ursache für ihre gesundheitlichen Probleme hat sie geerbt. Die 52-Jährige leidet an Lymphödemen, einer Erkrankung, bei der sich Flüssigkeit im Gewebe staut und schmerzhafte Schwellungen unter der Haut verursacht. Damit die sich nicht verschlimmern, muss sie jeden Vormittag für 45 Minuten in ein Pressgerät. Zwei Mal die Woche ist sie bei der Lymphdrainage. Doch damit nicht genug. Sie leidet zusätzlich an einer Sehbehinderung, einer Histaminintoleranz,



einer Autoimmunerkrankung, mehreren Bandscheibenvorfällen sowie einem Magen- und Reizdarm. Eine umfangreiche Krankenakte, mit der sie auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr vermittelbar ist. „Meine letzte Stelle, die ich vom Jobcenter bekam, war ein Ein-Euro-Job als Putzhilfe in einem Kindergarten“, erinnert sich die gelernte Sozialpädagogin. Auch diese Arbeit musste sie wegen körperlicher Überforderung aufgeben.

#### **Der Regelsatz reicht einfach nicht zum Teilhaben**

Seit 2011 ist sie in Frührente. Mit einer Aufstockung vom Jobcenter hat sie etwas mehr als 700 Euro im Monat zur Verfügung. Ganz genau weiß sie es nicht – zu viele Anträge und Bescheide. Die Miete für ihre 41 Quadratmeter große Zwei-Zimmer-Wohnung, in der sie seit 15 Jahren wohnt, ist da schon mit eingerechnet. Anspruch auf Wohngeld besteht ihren Angaben nach nicht. Aber ihr Vermieter

sei tolerant, wenn sie mal etwas später zahle, da dessen Tochter auch ab und an arbeitslos sei. „Das Geld reicht einfach nicht“, sagt sie. Ersparnisse oder Rücklagen hat sie nicht. Sobald etwas Unvorhergesehenes passiert, muss sie sich Geld von Freunden oder ihren Eltern leihen. Wenn sie etwa ihr Fahrrad reparieren lassen muss, mit dem sie zu allen Amts- und Arztterminen fährt. „Der Regelsatz deckt auch nicht ab, dass man sich seine Hose umnähen lassen kann, wenn man kleiner ist“, fügt sie resigniert hinzu. Viele Kleinigkeiten, die sich auf Dauer summieren und sie auch psychisch belasten. Die Frage, ob sie sich gesellschaftlich integriert fühlt, beantwortet sie mit einem klaren „Nein“. „Wenn ich für mich sorgen und an kulturellen Veranstaltungen teilnehmen könnte, wäre das anders. Aber das kann ich mir nicht leisten. So wird das Leben nicht nur finanziell, sondern auch seelisch arm.“

### **Spezielle Krankenversorgung ist schwierig**

Dass das Geld nicht reicht, erschwert auch die ärztliche Versorgung. Die Kasse

übernimmt nur Standardausgaben. Für die chronisch kranke Frau eine Katastrophe. Denn der Standard hilft ihr nicht. Sie hat zu viele spezielle Diagnosen. „Ich würde mir wünschen, dass Ärzte mehr darüber aufgeklärt werden, dass es auch in Deutschland arme Menschen gibt, die sich viel von dem, was extra angeboten wird, nicht leisten können“, sagt sie. „Wenn es spezieller wird, gibt es immer Probleme. Erst braucht man einen Termin, dann muss man wohin fahren und dass die Fahrtkosten übernommen werden, ist immer ein Kampf.“ Einmal sollte sie in der Augenklinik Münster behandelt werden. Doch sie konnte die Anfahrt mit dem Regelsatz nicht stemmen. Auch wenn sie neue Brillengläser benötigt, muss sie kreativ werden. Die Kosten für ihre Spezialgläser liegen bei rund 800 Euro. Wegen ihres Sehbehindertenstatus zahlt die Kasse immerhin 120 Euro dazu. „Besser als nichts“, findet sie. Drei Behandlungen wegen ihrer Lymphödeme hat sie von der Krankenkasse ebenfalls bekommen. Über die Rentenversicherung war sie bei der stationären Reha. Allerdings dauere

es immer lange, bis eine Extrabehandlung bewilligt wird. Somit bekommt sie diese nicht dann, wenn sie sie benötigt sondern, wenn die Anträge durch sind.

### **Die Persönlichkeit löst sich auf**

Um sich von ihren Problemen abzulenken, arbeitet die 52-Jährige einmal die Woche in der städtischen Bibliothek. Außerdem hat sie lange im Hospiz ausgeholfen – beides ehrenamtlich. „Die Arbeit hat mir viel gegeben und mir geholfen, mit meiner eigenen Situation klar zu kommen, besser mit Armut zu leben“, zieht sie Bilanz. Armut habe viele Gesichter, sei etwas Individuelles, findet sie. Es sei ein Zustand, den man nicht in Worte fassen oder vermitteln könne, man müsse ihn erlebt, gefühlt haben. „Von Armut bekommt man keine Pause. Sie kennt keinen Feierabend, kein Wochenende, keinen Urlaub. So habe ich das Gefühl, dass sich langsam meine eigene Persönlichkeit auflöst. Das ist für mich das Schlimmste daran. Ich empfinde keine Dankbarkeit mehr für das Leben. Nur noch Belastung, Überforderung, Sorgen, Ängste und Not.“

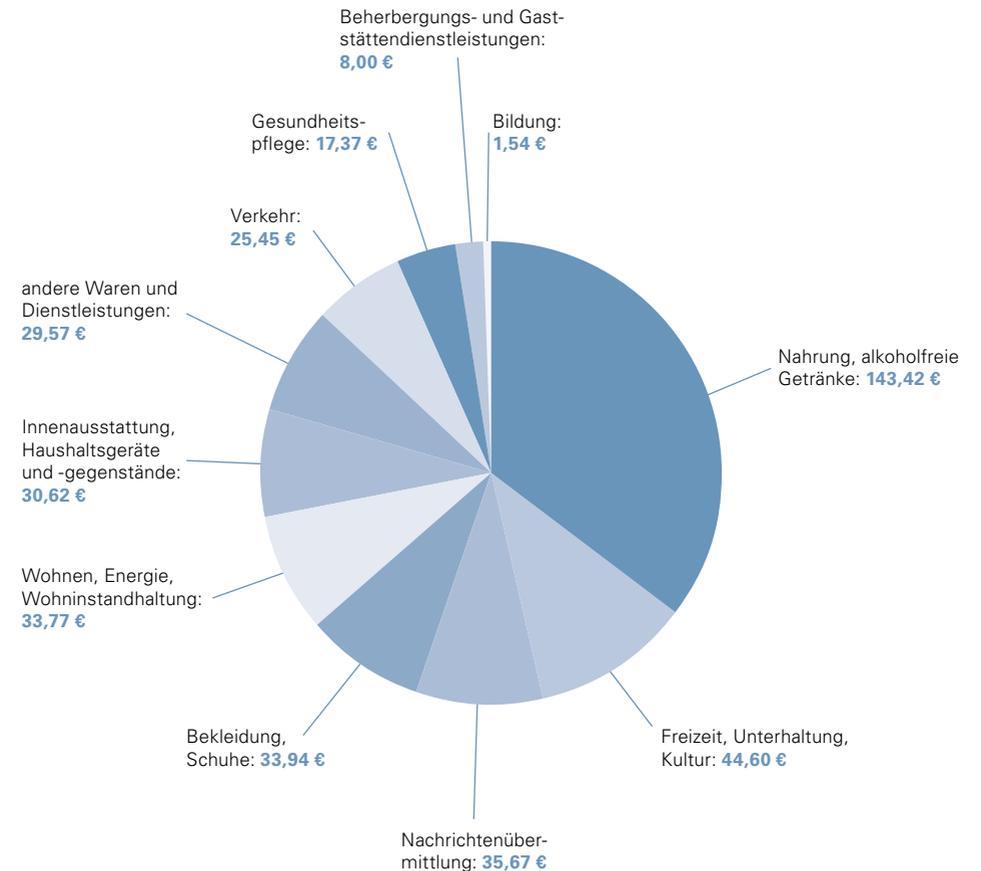
Auch im Alter wird sich das ihrer Meinung nach nicht ändern, im Gegenteil: „Von meiner jetzigen Armut komme ich direkt in die Altersarmut – was ist das für eine Perspektive?“ Klar ist, in ihrem ursprünglichen Job wird sie nicht mehr arbeiten können. Was bleibt, ist ein Alltag, der überwiegend von Geldnot und Krankheiten bestimmt wird und über den sie sich auch definiert: „Ich sehe mich nicht als Sozialpädagogin. Das ist zu lange her. Ich bin einfach nur arm.“

### 3. Und jetzt?

Die Beispiele verdeutlichen die Multiproblemlagen der Betroffenen und zeigen die Mängel an gesellschaftlicher Teilhabe auf. Zudem zeigt sich, dass die persönliche Erfahrung mit den Leistungen nach dem SGB II die bisherigen Lebensverhältnisse nicht nur materiell wesentlich beeinträchtigt. Das Selbstwertgefühl der Menschen sinkt zunehmend, sie fordern keine Beratung mehr ein, die ihnen weiterhel-

fen würde. Kommen zu dem Zustand der Armut noch Erkrankungen hinzu, wird die Alltagsbewältigung zu einer Mammutaufgabe, die fast nicht zu stemmen ist. Hier findet Segregation statt. Wir fordern daher die Landesregierung auf, Hürden bei der Bearbeitung von Anträgen an öffentlichen Stellen abzubauen, Hilfestellungen zu ermöglichen und neutrale Beratungsstellen niedrigschwelliger Art zu ermöglichen!

#### 3.1. Der Hartz IV Regelsatz 2016 – das ist in 404 € enthalten <sup>13</sup>



<sup>13</sup> Quelle: <http://www.hartziv.org/regelbedarf.html>

### 3.2. Visionen aus den Lebensgeschichten

#### „Der Regelsatz reicht zum Teilhaben“

Dass die derzeitigen Leistungen zum Lebensunterhalt nicht ausreichend sind, um sich finanziell Teilhabe, Gesundheit, Bildung und Wohnen leisten zu können, ist bekannt.

Deshalb ist die Regelsatzdiskussion neu zu führen und an die Bedarfe der Personen insbesondere bei den Bereichen Bildung, gesellschaftliche Teilhabe und Gesundheit anzupassen. Hierfür hat sich das Land beim Bund einzusetzen.

**Vision:** Die Regelsatzermittlung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) richtet sich nicht mehr an den unteren 15 % bei Alleinstehenden und den unteren 20 Prozent der Haushalte mit zwei oder mehr Personen aus, sondern ist am unteren Drittel orientiert. Bei den Bildungskosten wird das Ausgabeniveau aus der mittleren Einkommensgruppe zugrunde gelegt. Auch der Zugang zu kostenlosen oder

verbilligten Angeboten von Vereinen, Museen usw. ist entscheidend für soziale Teilhabe und die Vermeidung von sozialer Ausgrenzung.

Deshalb sind das Bildungs- und Teilhabepaket abzuschaffen und die darin geregelten Leistungen kostenfrei anzubieten.

**Vision:** Kindertageseinrichtungen, Schulen usw. können kostenlos alle städtischen Einrichtungen besuchen, auch die Fahrtkosten entfallen. Das Bildungs- und Teilhabepaket wird nicht mehr benötigt, weil die Infrastruktur so gestärkt wird, dass die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen kostenlos erfolgen kann.

#### „Informationen über Leistungen sind leicht zugänglich und Fragen stellen ist normal“

Bekannt ist, dass die Zugänge zu den Systemen nicht nur von der finanziellen Situation bestimmt und häufig erschwert werden. Häufig hängt der Zugang mit dem Wissen und den Informationen über

gesetzlich zustehende Leistungen oder der Erreichbarkeit von Ämtern, Diensten und Einrichtungen zusammen.

Das differenzierte Hilfe- und Beratungsnetz nehmen z.B. suchtkranke Menschen oftmals nicht in Anspruch, weil sie die Zuständigkeiten schwer durchschauen. Wegen ihrer Erkrankung unterlassen sie häufig die erforderlichen Schritte zu einer qualifizierten Entgiftung oder Entwöhnungsbehandlung.

Eine Sonderauswertung der SGB II Bezieher in der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe für das Jahr 2014 zeigt, dass nur ein Drittel der betreuten Klienten mit SGB II Leistungsbezug die ambulante Suchtberatung regulär beendet. Ein Abbruch durch die Klientinnen und Klienten der ambulanten Suchtberatung in NRW erfolgt in 40 % der Fälle.<sup>14</sup>

Die Teilhabesituation vieler Suchtkranker in NRW ist geprägt davon, auf Transferleistungen nach dem SGB II (Arbeits-

<sup>14</sup> Monitoringbericht des MGEPA 2014-2016. Sonderauswertung der Kernsatzdaten der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe 2014 zu den Bezieherinnen und Beziehern von SGB II-Leistungen.

losengeld/ Sozialgeld) oder SGB XII (Sozialhilfe) angewiesen zu sein.

Dennoch ist nur bei 22 % der Klientinnen und Klienten mit SGB II Bezug eine kooperierende Beziehung zur Arbeitsagentur oder zum Job-Center dokumentiert.

Hinzukommt, dass über 20 % der Klienten mit SGB II-Bezug ohne Schulabschluss und ca. 60 % ohne Berufsabschluss sind. Von daher bedarf es einer Kommunikation der Verwaltung mit den Leistungsberechtigten, die diese Realität berücksichtigt.<sup>15</sup>

Sprache kann eine erhebliche Barriere sein, deswegen sind amtliche Schreiben auf eine verständliche Sprachweise und kundenfreundliche Umsetzung zu prüfen.

**Vision:** Informationen jedweder Art in Ankündigungen, Schriften, Verwaltungsschreiben oder Internetportale sind in leichter Sprache verfasst. Rückfragen und Unterstützungen gehören zur Normalität

<sup>15</sup> Monitoringbericht des MGEPA 2014-2016. Sonderauswertung der Kernsatzdaten der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe 2014 zu den Bezieherinnen und Beziehern von SGB II-Leistungen.

und werden freundlich und serviceorientiert beantwortet. Niedrigschwellige Zugänge zu allen gesellschaftlichen Systemen sowie die Möglichkeit einer aufsuchenden Beratung sind vorhanden. Ausgrenzung durch Nichtverstehen ist damit weitgehend ausgeschlossen.

#### „Bezahlbare Wohnungen sind vorhanden“

Dass die Wohnsituation für viele Menschen unsicher geworden ist und dies zur Destabilisierung der Lebenssituation beiträgt, ist bekannt.

Deshalb sind die Kosten für Unterkunft und Heizung den realistischen Gegebenheiten vor Ort anzupassen. Eine Umzugsaufforderung ist auf die realistische Umsetzung zu prüfen.

**Vision:** In den Kommunen sind durch eine soziale Wohnungsbaupolitik genügend bezahlbare Wohnungen vorhanden.

#### „Kinder werden individuell gefördert“

In den letzten Jahren stand der quantitative Ausbau der Kindertageseinrichtungen und des offenen Ganztags im Vordergrund. Dies ging auf Kosten der Qualität von Bildungseinrichtungen. Seit Jahren fordert die FW in NRW für den offenen Ganztags landesweite verbindliche Mindeststandards und eine verbesserte räumliche, personelle und finanzielle Ausstattung. Auch im Kita-Bereich reichen die Pauschalen nicht aus, um Kinder ausreichend individuell zu fördern, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und soziale Ungleichheiten aufzufangen.

**Vision:** Bildung ist kostenfrei. Kitas und Schule sind inklusive Lern- und Lebensorte. Die umfassende, ganzheitliche Bildungsförderung aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrem sozialen und kulturellen Hintergrund, ist gewährleistet und auf ihre individuellen Bedarfe, Fähigkeiten und Talente hin ausgerichtet.

„Wie die Sklaverei und die Apartheid, ist auch die Armut nicht naturgegeben“, sagte Nelson Mandela im Februar 2005 auf dem Trafalgar Square. „Sie ist von Menschen gemacht und sie kann durch das Handeln der Menschen überwunden und ausgerottet werden. Die Überwindung der Armut ist keine Geste der Wohltätigkeit. Sie ist eine Tat der Gerechtigkeit.“

**Herausgeber:**

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
[www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de](http://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de)

Sabrina Burbach, Journalistin und Texterin, für die Durchführung der Interviews, allen Personen, die ihre Lebensgeschichte für dieses Kapitel zur Verfügung gestellt haben.

**Redaktion:**

Arbeitsausschuss Armut und  
Sozialberichterstattung  
c/o Dr. Frank Johannes Hensel,  
Michaela Hofmann  
Diözesan-Caritasverband für das  
Erzbistum Köln, Georgstr. 7, 50676 Köln  
Tel.: 0221-2010288,  
[Michaela.Hofmann@caritasnet.de](mailto:Michaela.Hofmann@caritasnet.de)

Peter Piekarz | Pikay Media GmbH &  
Co. KG für die Verwendung des Tortendiagramms „Regelsatz Hartz IV“

Springer Gabler Verlag (Herausgeber)  
Gabler Wirtschaftslexikon, für die Verwendung der Definition Segregation.

**Dank an:**

Diözesan-Caritasverband für das  
Erzbistum Köln für die Verwendung  
des Titelbildes.

**Titelbild:**

Armut in der Mitte der Gesellschaft:  
Diese arbeitslose Kölner Schauspielerin  
muss Flaschen sammeln!  
(Foto: Annette Etges)

---

[www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de](http://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de)

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

---

